

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band: 2 (1881)
Heft: 9

Artikel: Organisation des Schulwesens
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von vornherein Freund einer Einrichtung, die zur Pflanzung gesunder ökonomischer Praxis dient, können wir uns doch schwerer Bedenken diesem Statute gegenüber nicht erwehren. Sie hängen theils damit zusammen, dass der Lehrer als Einzieher den Kindern gegenüber in eine pädagogisch schiefe Stellung kommt; anderntheils aber halten wir den Satz, dass allfällige Zinsüberschüsse gemeinnützigen Zwecken dienen sollen, für gänzlich verwerflich; der ganze Nutzen der Sparbatzen gehört den Kindern und Niemand anderm, basta!

Sowol die Reorganisation des Polytechnikums als das neue Reglement für die eidg. Medizinalprüfungen verlangen da und dort eine Revision der Programme der Mittelschulen. Im Auftrag der Eidg. Direktion des Innern hat Herr Prof. Dr. C. Vogt das Material, das über die gegenwärtigen Lehrpläne der Mittelschulen Auskunft gibt, zusammengestellt; allein es sind von einzelnen Orten so erhebliche Einsprachen gegen die Richtigkeit der Angaben dieses Berichtes gemacht worden, dass man wol gut thun wird, eine genaue Verifikation abzuwarten, ehe man weiter gehende Argumentationen auf diese Angaben aufbaut. Aber eine Ehrenerwähnung verdient es, dass *Uri* darauf hin sich beeilt hat, die schon einige Zeit vorbereitete Revision des Lehrplanes seiner Kantonsschule um so rascher, schon im Juli, zum Abschluss zu bringen.

II. Organisation des Schulwesens.

Das *Eidg. Polytechnikum in Zürich* hat durch Beseitigung des Vorkurses und Erweiterung des Schulrathes auf sieben Mitglieder — mit angemessener Berücksichtigung der technischen Berufsarten bei Bestellung dieser Behörde — wieder einen weiten Schritt in seiner Reorganisation gethan. Bezeichnend dafür, dass man in der Bundesversammlung neue Wege einschlagen will, ist auch die Annahme der Motion Vögelins, welche Erweiterung der VII. Abtheilung und der Kunstsammlungen befürwortete.

Zürich berief einen kantonalen Gesangsdirektorenkurs und bezirksweise Kurse für Arbeitslehrerinnen; die Konferenz von Abgeordneten der Bezirksschulpflegen beantragte dem Erziehungsrath Aufstellung ständiger Bezirks-Turninspektorate, beziehungsweise Aufstellung eines kantonalen Turninspektorats.

Von den andern Kantonen weisen an Arbeiten der Gesetzgebungs- und Verwaltungsbehörden auf:

Luzern: Entwurf eines Lehrplanes für die Primar- und Fortbildungsschulen (statt desjenigen von 1869). Verordnung betreffend die Arbeitsschulen für die weibliche Jugend (noch nicht gedruckt) vom 13. Juni 1881.

Uri: Verordnung betreffend Einführung des Turnunterrichts an den Primarschulen vom 12. April 1881.

Zug: Verordnung betr. Privatschulen vom 12. Mai 1881.

Baselstadt: Ferienordnung. Reglement betr. Maturitätsprüfungen.

Schaffhausen: Statuten der Kantonallehrerkonferenz und Reglemente für die drei Bezirkskonferenzen und die Reallehrerkonferenz.

St. Gallen: Reglement der Kantonallehrerkonferenz vom 29. Dezember 1880, genehmigt 12. Mai 1881. Unterrichts- und Disziplinarordnung der St. Galler Kantonsschule, vom 13. Mai 1881.

Waadt: Rundschreiben des Erziehungsdepartements an die Ortsschulkommissionen: *a)* betr. Absenzen, *b)* betr. periodische Wiederwahl der Lehrer (mit Fragen), *c)* betr. Kleindkinderschulen (mit Fragen).

III. Lehrerversammlungen. Kreiskonferenzen.

Am 24. Mai tagte in Aarau der Verein *schweizerischer Armenlehrer* (Westsektion). Thema: Was und wie können unsere Armenerziehungsanstalten zur Lösung der sozialen Frage beitragen? Referent: Gubler in Belmont; Correferent: Widmer in Olsberg.

Kantone.

Zürich. Ausserordentliche Synode in Zürich, 20. Juni. Thema: Militärpflicht der Lehrer. Referent: Lehrer Gassmann, Ellikon. Thesen:

1. Der aktive Militärdienst ist nach den Bestimmungen der Bundesverfassung und des Gesetzes über die schweiz. Militärorganisation eine allgemeine Bürgerpflicht, welche auch von den Lehrern zu erfüllen ist.

2. Die in § 2, litt. c. des vorgenannten Gesetzes vorgesehene Dispensation einzelner Lehrer von Wiederholungskursen soll möglichst wenig angewendet werden.

3. Bei diesfalls ertheilten Dispensationen bezahlt diejenige Behörde, welche das Gesuch dafür gestellt hat, den Pflichtersatz.

4. Die Entschädigung von allfälligem Vikariatsdienst während Wiederholungskursen übernimmt die Gemeinde, beziehungsweise der Staat.

5. Einem Avancement des Lehrers zum Offizier sollen von Seite der Schulbehörden keine Schwierigkeiten entgegengestellt werden.

Den Beschluss der Synode s. unter I: „Allgemeine Fragen“.

Lehrerkapitel Zürich, 28. Mai. Lehrübung mit Sekundarschülern im Fach der Geometrie auf Grundlage des neuen Lehrmittels von Pfenninger: Neuhaus in Neumünster. „Lessing“. Referent: Spühler in Unterstrass.

Bern. Vorsteherschaft der Schulsynode, 27. Mai. Abweisung der Petition einer Delegirtenversammlung von 27 jurassischen Gemeinden betr. Reduktion der Schulzeit von neun auf acht Jahre. Versuchsweise Zulassung der Reduktion der Unterrichtszeit des neunten Schuljahrs in der Gemeinde Renan auf drei tägliche Stunden für Schüler, die zugleich Lehrlinge sind. Mittheilungen der Erziehungsdirektion (Schulhygiene, Ausdehnung des Seminarkurses auf vier Jahre, Rekrutenvorbereitung, Antiqua, Uebungskurse).

Lehrerkonferenz Biglen-Worb-Walkringen, 5. Mai: Jubiläumsfeier von Lehrer Ellenberger nach 50-jähriger Dienstzeit.

Kreissynode Seftigen, 6. Mai, in Kirchthurnen: Die Tellsgeschichte. Die Frage der religiösen Lehrmittel für die Hand der Schüler in der Volksschule.¹⁾

¹⁾ Die beiden obligatorischen Fragen dieses Jahres sind: Religiöses Lehrmittel und Behandlung der Lesestücke in der Volksschule.